

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz- recht, der Ihnen zu Ver- waltungsverfahren und sonstigen Verwaltungs- angelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?		Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes	
4	und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Artikel 6 Buchstabe e Datenschutz-Grun zeitgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltung: 1 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 Sächsisc Zuständigkeitsverordnung (SächsArbSci I der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 Sächs	sorganisationsgesetz, § 1 Abs. che Arbeitsschutz- hZuVO) i.V.m. Buchstabe A Nr
5.1	Die personenbezogenen Da tungen oder anderen Steller		aten sollen natürlichen oder juristischen Pon offengelegt werden.	ersonen, Behörden, Einrich-
	х ја		☐ nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre per- sonenbezogenen Daten offenge- legt?	Bei Bedarf anderen Behörden, z.B. Hau	ptzollamt, Polizei
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		10 Jahre, beginnend i.d.R. mit Ablauf de schlossen wurde.	es Jahres in dem die Akte ge-
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		haben Sie das Recht Ausk	g stehen Ihnen folgende Rechogenen Daten verarbeitet, so kunft über die zu Ihrer Personhalten (Artikel 15 Datenschutz-

			 Grundverordnung). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind 	
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Daten- schutzbeauftragten:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte	
			Postfach 12 00 16 01001 Dresden	
9.1		ersonenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation über- lt werden.		
	□ja	x nein		
	_	a: Die Übermittlung erfolgt an		
9.2	nur falls Nr. 9.1	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.		
	ja:	│	☐ nein	
9.3	falls genen Daten vor.		e und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezo-	
	9.2	☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:		
	nein:	☐ Informationen ül unter:	per die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar	
10.1	Die Be	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.		
	x ja nein			
	falls ja: Rechtsgrundlage sind §§ 1, 17 ArbZG			

10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet x ja	, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☐ nein		
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Name und Anschrift der Firma, Name des verantwortlichen Ansprech- partner, Anschrift der Beschäftigungsorte, Namen der Beschäftigten		
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Wegen Verpflichtung zur Bekanntgabe der geforderten Daten nach Aufforderung durch die Behörde kann die Nichtbereitstellung der Daten ein Verfahren nach OWiG zur Folge haben.		
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.				
	☐ ja		x nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:			
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:			
10.6	.6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine erforderlich.				
	☐ ja	_	x nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:			
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.				
	☐ ja	□ ja x nein			
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:			